

# Referenz

Fachanwalt Strafrecht: Körperverletzung

## **04. Dezember 2019: Körperverletzung in Beziehung – Freispruch in Hauptverhandlung**

Unser in Scheidung lebender Mandant soll im Rahmen der Trennung seine Ehefrau mehrmals geschlagen und Sachen von ihr zerstört haben. Die Ehefrau hatte wiederholt bei der Polizei und bei Ärzten ausgesagt. Deshalb wurde durch die Anwaltschaft Berlin Anklage wegen Körperverletzung und Sachbeschädigung erhoben.

In der angesetzten Hauptverhandlung wollte die Ehefrau keine Angaben zum Tatgeschehen mehr machen. Deshalb versuchte das Gericht, die mittelbaren Zeugen (Polizisten und Ärzte) als Beweismittel für eine Verurteilung zu nutzen. Rechtsanwalt Dietrich wies darauf hin, dass diese Aussagen gesperrt seien. Die Anwaltschaft ging von der Verwertbarkeit aus. Das Amtsgericht musste sich schließlich den von Rechtsanwalt Dietrich vortragenden Argumenten gegen eine Verwertung anschließen. Deshalb wurde unser Mandant frei gesprochen.